

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Betriebserweiterung Megger Germanys GmbH, Betriebsstätte Radeburg“**  
**Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit**

Lfd.Nr	TÖB / Bürger	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag	Änderung B-Plan	
				ja	nein
<b>Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen</b>					
1	<b>Landratsamt Meißen</b> Stellungnahme vom 19.04.2022	Forderungen seitens der unteren Wasser- und Immissionschutzbehörde Forderungen (s. unten). Der Waldumwandlungserklärung wurde stattgegeben.			
1.1	<b>Gebietliche Planung</b> Stellungnahme vom 19.04.2022	Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Erweiterung des bestehenden Gewerbebetriebes bestehen seitens des Fachbereiches Gebietliche Planung keine Einwände.  Die mit dem Planentwurf noch nicht abschließend gelösten Konflikte der Entwässerung sind vor dem Satzungsbeschluss einer Lösung zuzuführen. Ein sogenannter Konflikttransfer in das nachgeordnete Genehmigungsverfahren ist unzulässig.	<u>Kenntnisnahme</u>  Mit Schreiben vom 12.05.2022 wurde das LRA erneut zum VB-Plan-Entwurf zu den Belangen Wasser beteiligt, um das Einvernehmen mit der unteren Wasserbehörde herzustellen. Die gesetzte Frist berücksichtigt daher die bisherige Beteiligung angemessen.		X
1.2	<b>Forst</b> Stellungnahme vom 19.04.2022	Die forstlichen Absprachen und Festlegungen wurden eingehalten und umgesetzt.	<u>Kenntnisnahme</u>		X
		Die beabsichtigte Waldumwandlung für den Abstand bis 15 m entspricht den Vereinbarungen und wird in den textlichen Festlegungen unter Punkt 1.9.3 (M3) dargestellt. Der darauffolgende Bereich von 15 m bis 30 m soll durch eine stufige Niederwaldstruktur gekennzeichnet sein. Dies wird in den textlichen Festlegungen unter Punkt 1.9.2 (M2) dargelegt.	<u>Kenntnisnahme</u>		X
		Dem Antrag auf Waldumwandlungserklärung wurde mit Entscheidung vom 13.04.2022 stattgegeben.	<u>Kenntnisnahme</u>		X
1.3	<b>Baurecht</b> Stellungnahme vom 19.04.2022	Bauplanungs- und bauordnungsrechtliche sowie denkmalrechtlich Belange nicht berührt.	<u>Kenntnisnahme</u>		X
1.4	<b>Wasser</b> Stellungnahme vom 19.04.2022	Nachforderungen zum Gewässerrandstreifen/ Oberirdisches Gewässer: Der Gewässerrandstreifen der Großen Röder von 10 m ab Böschungsoberkante ist in der Planzeichnung Teil A darzustellen. Die Große Röder ist als Gewässer einzutragen.	<u>Berücksichtigung</u> Das Gewässer Große Röder und der 10 m – Gewässerrandstreifen (ab Böschungsoberkante) liegen außerhalb des VB-Plan-Geltungsbereiches. Diese werden nachrichtlich in der Planzeichnung dargestellt.	X (red.)	

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Betriebserweiterung Megger Germanys GmbH, Betriebsstätte Radeburg“**  
**Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit**

Lfd.Nr	TÖB / Bürger	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag	Änderung B-Plan	
				ja	nein
<b>Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen</b>					
		<p>Entwässerungsplanung: Die als Sondergutachten beiliegende Entwässerungsplanung weist als Bearbeitungsstand den 23.02.2022 auf. Zur Entwässerungsplanung vom 13.12.2021 und der dazu ergangenen Stellungnahme der unteren Wasserbehörde vom 20.01.2022 fand am 02.03.2022 eine Abstimmungsberatung statt. Die Ergebnisse dieser Beratung können daher noch nicht Bestandteil der vorgelegten Entwässerungsplanung sein. Eine erneute Prüfung der Entwässerungsplanung durch die untere Wasserbehörde wird aus Kapazitätsgründen erst nach Überarbeitung der Planung und Vorlage der entsprechenden Unterlagen erfolgen.</p> <p>Wesentlichste Forderung ist dabei die gemäß Stellungnahme des Landratsamtes vom 25.02.2021 erhobene Nachforderung zur Überprüfung des Abwasserbeseitigungskonzeptes durch die Stadt Radeburg. Das in der Entwässerungsplanung enthaltene Schreiben der Stadt Radeburg vom 31.01.2022 erfüllt diese Nachforderung nicht.</p> <p>Eine umfassende Prüfung des <u>Umweltberichtes</u> kann erst nach Vorlage der überarbeiteten Entwässerungsplanung erfolgen.</p>	<p>Die eingereichte Entwässerungsplanung ist inhaltlich aktuell und daher durch die Wasserbehörde zu prüfen. Mit Schreiben vom 12.05.2022 wurde das LRA daher erneut zum VB-Plan-Entwurf zu den Belangen Wasser beteiligt.</p> <p><u>Berücksichtigung</u> Die entsprechend ergänzte Stellungnahme der Stadt Radeburg zur Abwasserentsorgung wurde dem LRA am 12.05.2022 im Zuge der erneuten Beteiligung zum VB-Plan-Entwurf zu den Belangen Wasser übermittelt. Das Schreiben wird zur VB-Plan-Satzung in der Entwässerungsplanung als Anlage 8 ausgetauscht.</p> <p>Der eingereichte Umweltbericht ist inhaltlich vollständig und aktuell und daher durch die Wasserbehörde zu prüfen. Mit Schreiben vom 12.05.2022 wurde das LRA daher erneut zum VB-Plan-Entwurf zu den Belangen Wasser beteiligt.</p>	X (red.)	
	Stellungnahme vom 02.06.2022	<p>Entwässerungsplanung Wie bereits mitgeteilt, entspricht die vorgelegte Entwässerungsplanung mit Stand 23. Februar 2022 nicht den erst im Nachgang erfolgten Abstimmungen mit der unteren Wasserbehörde (uWB). Die Aussage des Planungsbüros Schubert, dass die eingereichte Entwässerungsplanung inhaltlich aktuell wäre, kann daher nicht nachvollzogen werden.</p> <p>Unabhängig davon und selbst wenn eine inhaltliche Aktualität gegeben wäre, ist eine umfassende Prüfung einer Entwässerungsplanung</p>	<p>Die eingereichte Entwässerungsplanung ist inhaltlich aktuell und daher durch die Wasserbehörde zu prüfen.</p> <p><i>Zu den Planunterlagen wurde bereits mit Schreiben vom 16.03.22 beteiligt. Die erneute Beteiligung erfolgte zu den</i></p>		X

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Betriebserweiterung Megger Germanys GmbH, Betriebsstätte Radeburg“**  
**Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit**

Lfd.Nr	TÖB / Bürger	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag	Änderung B-Plan	
				ja	nein
<b>Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen</b>					
		<p>rungsplanung in weniger als 2 Wochen (Prüfauftrag 16. Mai, Termin zur Abgabe der Stellungnahme 30. Mai einschließlich Feiertag) nicht möglich.</p> <p>Einer Terminverlängerung bis Mitte Juni wurde seitens der Stadt Radeburg nicht zugestimmt.</p> <p>Mit Schreiben der Stadt Radeburg vom 11. Mai 2022 als Ergänzung zum ABK wird dargelegt, dass eine zentrale Erschließung des Plangebietes nicht gewünscht, technisch kompliziert und aufgrund mehrerer in der Vergangenheit realisierter anderer Maßnahmen wirtschaftlich nicht mehr angemessen ist. Die uWB ist weiterhin der Auffassung, dass spätestens nach Bekanntwerden der Erweiterungspläne der Fa. Megger eine Prüfung des zentralen Anschlusses des Plangebietes durch den Abwasserbeseitigungspflichtigen angezeigt gewesen wäre. Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen und dem ABK der Stadt Radeburg beigelegt.</p> <p>Die damit erforderliche weitere dezentrale Schmutzwasserbeseitigung für das Plangebiet kann erst nach Überarbeitung der Entwässerungsplanung auf der Grundlage der erfolgten Abstimmungen mit der uWB (s. hierzu auch Schreiben des KUA vom 20. Januar 2022 v. a. hinsichtlich der Bemessungsansätze für die KKA) abschließend beurteilt werden.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass der uWB zwischenzeitlich in Vorbereitung eines Bauantrages zur Errichtung einer Montagehalle auf dem Betriebsgelände beispielhafte Unterlagen für eine Versickerung von Niederschlagswasser im angrenzenden Wald übergeben wurden. Nach erster Prüfung dieser Unterlagen wurde festgestellt, dass eine derartige Versickerung nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erlaubnisfähig ist. Damit sind auch große Teile der Entwässerungsplanung für das Plangebiet Megger hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung hinfällig, da</p>	<p><u>gleichen Planunterlagen.</u> Daher wurde der Beteiligungszeitraum angemessen verkürzt. Die Beteiligung erfolgte mit Schreiben vom 12.05.22 (per E-Mail) mit Fristsetzung bis zum 3. Juni 22. Daraus ergibt sich nicht ein Bearbeitungszeitraum von weniger als 2 Wochen sondern von 3 Wochen.</p> <p>Einer Terminverlängerung konnte seitens der Stadt nicht zugestimmt werden, da der Stadtrat schon am 9.6.22 tagte.</p> <p><u>Kenntnisnahme</u>  <i>In der späteren Stellungnahme vom 09.06.22 schreibt die uWB: „Zum Thema Schmutzwasser liefert die LRA-Stellungnahme, dass die vorgebrachten Gründe (Schreiben Stadt Radeburg vom 10.05.2022) eines nachträglichen zentralen Anschlusses der Stadt Radeburg durch die uWB zur Kenntnis genommen werden. Aus der Sicht der uWB gibt es dort also keine Beanstandung mehr. Einzelheiten können hier im wasserrechtlichen Verfahren geklärt werden.“</i></p> <p><u>Berücksichtigung</u>                      Die Niederschlagswasserversickerung auf Waldflächen außerhalb des VB-Plan-Geltungsbereiches entfällt im VB-Plan (TF 1.9.5). Die anderen festgesetzten Möglichkeiten der Niederschlagswasserentsorgung werden beibehalten (Versickerung innerhalb VB-Plan-Gebiet auf Wald- und Grünflächen oder unterirdisch; Niederschlagswasserrückhaltung im Plangebiet und gedrosselte und zeitverzögerte</p>		X
				X (red.)	

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Betriebserweiterung Megger Germanys GmbH, Betriebsstätte Radeburg“**  
**Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit**

Lfd.Nr	TÖB / Bürger	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag	Änderung B-Plan	
				ja	nein
<b>Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen</b>					
		<p>die geplante Neugestaltung der Niederschlagswasserbeseitigung zu großen Teilen auf einer derartigen Versickerungsvariante beruht.</p> <p>Fazit: Die vorgelegte Entwässerungsplanung mit Stand 23. Februar 2022 ist aus o. g. Gründen als Bestandteil des vBP nicht geeignet.</p> <p>Hinweis: Von der uWB wird zur Kenntnis genommen, dass die Große Röder als Gewässer und der entsprechende Gewässerandstreifen in der Planzeichnung dargestellt werden.</p> <p>Umweltbericht Die Aussagen zu Einwirkungen auf den Gewässerrandstreifen und zur Großen Röder sind nachvollziehbar und plausibel.</p> <p>zu Ziffer 3.3 Maßnahmebeschreibungen ... Ausgleichsmaßnahme E1 - Aufforstung naturnaher Laubmischwald Forderungen/Hinweise: 1. Der Schutzzaun vor Wildverbiss ist sofort nach einer zeitnahen Abstimmung mit der unteren Forstbehörde zurückzubauen. Dabei bedeutet "zeitnah" nicht erst nach 8 Jahren, sondern es ist bereits nach 5 Jahren mit der unteren Forstbehörde der Rückbau des Schutzzaunes zu prüfen und ab dann, wenn erforderlich, jährlich. 2. Mit der unteren Forstbehörde ist bei der Artenauswahl auf die Standortbedingungen in einem Überschwemmungsgebiet mit einer teilweisen Betroffenheit bereits ab einem 20-jährigen Hochwasserereignis zu achten.</p> <p>zu Ziffer 2.12 ... sachgerechte Umgang mit ... Abwässern (§ 1 Abs. 6 Nr. 7e BauGB) Unklar ist, welchen Stand das Entwässerungskonzept, auf das verwiesen wird, hat. Zudem ist auch der Stand des Umweltberichtes nicht angegeben. Inwiefern die Festlegungen zur Entwässerung der Beratung am 2. März 2022 bereits im Umweltbericht berücksichtigt sind, ist nicht nachvollziehbar. momentan keine Zustimmung zum Umweltbericht.</p>	<p>Ableitung in Große Röder gemäß wasserrechtlicher Erlaubnis vom 29.10.2015; Verwertung als Brauchwasser). Die Erschließung ist somit gesichert.</p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Berücksichtigung</u> Die Forderungen / Hinweise werden in den Planunterlagen berücksichtigt.</p> <p>Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung zum VB-Plan-Entwurf und hat daher dasselbe Datum. Der Umweltbericht verweist auf die aktuelle Entwässerungsplanung, die dem VB-Plan-Entwurf als Anlage beigefügt wurde.</p>	<p>X</p> <p>(red.)</p>	<p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p>

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Betriebserweiterung Megger Germanys GmbH, Betriebsstätte Radeburg“**  
**Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit**

Lfd.Nr	TÖB / Bürger	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag	Änderung B-Plan	
				ja	nein
<b>Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen</b>					
	Stellungnahme vom 09.06.2022	<p>Zum Thema Schmutzwasser liefert die LRA-Stellungnahme, dass die vorgebrachten Gründe (Schreiben Stadt Radeburg vom 10.05.2022) eines nachträglichen zentralen Anschlusses der Stadt Radeburg durch die uWB zur Kenntnis genommen werden. <u>Aus der Sicht der uWB gibt es dort also keine Beanstandung mehr. Einzelheiten können hier im wasserrechtlichen Verfahren geklärt werden.</u></p> <p>Bezüglich der Niederschlagswasserbeseitigung kommt die uWB zum Schluss, dass die Ableitung von nicht verunreinigten Niederschlagswasser in die westlichen und südlichen Waldflächen gegenwärtig nicht genehmigungsfähig sind. Diese Form ist aber im Entwässerungskonzept als Vorzugsvariante aufgeführt. Damit ist diese Form keine gesicherte Entwässerungsmöglichkeit, da zu viele Unwägbarkeiten offen bleiben. Es muss sichergestellt werden, dass eine wasserrechtlich genehmigungsfähige Lösung des Entwässerungskonzeptes für die NW-Beseitigung erarbeitet wird, bevor der Baubeginn erfolgt. Hier können wir uns folgende Lösung dazu vorstellen:</p> <p>1) Im Durchführungsvertrag zwischen Stadt Radeburg und Fa. Megger wird nachfolgende Bedingung festgeschrieben:  § XX..Erschließungsmaßnahmen und -anlagen Vor Baubeginn ist das bestehende und dem vBP "Betriebserweiterung Megger Germany GmbH, Betriebsstätte Radeburg" beiliegende Entwässerungskonzept für Niederschlagswasser gem. den Abstimmungen mit der Unteren Wasserbehörde zu einer wasserrechtlich genehmigungsfähigen Lösung weiterzuentwickeln. Art, Umfang und Ausführung der Niederschlagsentwässerung bedürfen eines von der Unteren Wasserbehörde bestätigten Entwässerungskonzeptes für Niederschlagswasser. Diese ist durch den Vorhabenträger vor Baubeginn und mit dem Bauantrag vorzulegen.</p> <p>2) In den textlichen Festsetzungen sind gem. §9 Abs. 2 BauGB "befristete und bedingte Festsetzungen" folgendes festzuhalten:  In dem Plangebiet sind nur solche Vorhaben zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger in dem Durchführungsvertrag zu diesem Bebauungsplan verpflichtet.</p>	<p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Berücksichtigung</u>  Die Niederschlagswasserbeseitigung ist gemäß den Anforderungen der UWB im Durchführungsvertrag zu fixieren. Die befristete und bedingte Festsetzung in §9 Abs. 2 der textlichen Festsetzungen wird entsprechend aufgenommen.  Die Niederschlagswasserversickerung auf Waldflächen außerhalb des VB-Plan-Geltungsbereiches entfällt im VB-Plan.  Zu jedem Bauvorhaben wird durch den Vorhabenträger das Niederschlagsentwässerungskonzept zu einer wasserrechtlich genehmigungsfähigen Lösung weiterentwickelt und mit der uWB abgestimmt (Art, Umfang und Ausführung der Niederschlagsentwässerung) und vor Baubeginn mit dem Bauantrag vorgelegt.</p>		X
				X (red.)	

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Betriebserweiterung Megger Germanys GmbH, Betriebsstätte Radeburg“**  
**Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit**

Lfd.Nr	TÖB / Bürger	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag	Änderung B-Plan	
				ja	nein
<b>Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen</b>					
		Mit beiden Bedingungen kann die Stadt Radeburg den Satzungsbeschluss fassen und die wasserrechtlichen Belange zur Niederschlagswasserbeseitigung können wir dann direkt mit der Fa. Megger klären.			
1.5	Naturschutz Stellungnahme vom 19.04.2022	Zur vorgelegten Planung bestehen keine Forderungen.	<u>Kenntnisnahme</u>		X
1.6	Abfall, Altlasten, Boden Stellungnahme vom 19.04.2022	Die untere Abfall- und Bodenschutzbehörde stimmt dem nunmehr vorgelegten Planentwurf zu. Die Hinweise aus unserer letzten Stellungnahme wurden vollumfänglich übernommen.	<u>Kenntnisnahme</u>		X
1.7	Immissionsschutz Stellungnahme vom 19.04.2022	Nachforderungen zum Lärmschutz: Für eine abschließende Beurteilung sind nachzureichen • Tägliche An- und Abfahrten LKW, aktuell und geplant (Anzahl, Zeitraum, genutzte Zufahrt) • Tägliche An- und Abfahrten PKW, aktuell und geplant (Anzahl, Zeitraum, genutzte Zufahrt). <i>Begründung: Die eingereichten Unterlagen sind nicht ausreichend, um die Entwicklung der Lärmemissionen und der damit verbundenen Immissionen an den umliegenden schutzbedürftigen Immissionsorten durch die geplante Betriebserweiterung beurteilen zu können. Da lärmrelevante betriebliche Tätigkeiten künftig nur noch in geschlossenen Hallen erfolgen werden, wird die weitere Betrachtung bezüglich Lärmemissionen auf den anlagenbezogenen Verkehr beschränkt.</i>	<u>Berücksichtigung</u> Die geforderten Daten wurden dem LRA am 12.05.2022 im Zuge der erneuten Beteiligung zum VB-Plan-Entwurf übermittelt. Diese werden in der VB-Plan-Satzung im Umweltbericht ergänzt.	X (red.)	
	Stellungnahme vom 02.06.2022	Aus Sicht des vorbeugenden Lärmschutzes wird dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Betriebserweiterung Megger Germany GmbH, Betriebsstätte Radeburg" in der Fassung vom 26. Januar 2022 zugestimmt.  Die Punkte 1.10.1 und 1.10.2 der textlichen Festsetzungen sowie die Angaben zu An- und Abfahrten in der Mail vom 12. Mai 2022/2/ sind zu berücksichtigen bzw. einzuhalten.	<u>Kenntnisnahme</u>  <u>Kenntnisnahme</u>		X  X

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Betriebserweiterung Megger Germanys GmbH, Betriebsstätte Radeburg“**  
**Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit**

Lfd.Nr	TÖB / Bürger	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag	Änderung B-Plan	
				ja	nein
<b>Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen</b>					
		Hinweise: Bei den Bebauungen auf den Flurstücken 1005/2, 1005/3 und 1005/5 der Gemarkung "Radeburg" handelt es sich nach Rücksprache mit der Stadtverwaltung Radeburg nicht um schutzwürdige Immissionsorte. Somit ist kein Immissionsgrenzwert zu vergeben.	<u>Kenntnisnahme</u>		X